

Bürgerwindpark Wasbek



Saubere Energie für eine sichere Zukunft

Informationsbroschüre Nr. 5 von der AG Bürgerwindpark Wasbek



Vorwort

Sehr geehrte Wasbekerinnen,
sehr geehrte Wasbeker,

in den vergangenen Wochen wurde die Diskussion um den „Bürgerwindpark Wasbek“ leider zu oft sehr unsachlich diskutiert und zweckentfremdet.

Wir haben versucht, den diversen Provokationen keine Aufmerksamkeit zu schenken und uns stattdessen darum bemüht, Informationen für Sie zusammen zu tragen.

In dieser Broschüre und in den folgenden, finden Sie umfangreiche und präzise - aber vor allem: richtige - Darstellungen der Kernthemen.

Wir widmen uns hier Vogel- und Naturschutz, Schlagschatten, Blinklichtern und Bürgerentscheid, sowie dem weiteren Verlauf der politischen und planerischen Rahmenbedingungen.

Sie haben Fragen, die noch nicht hinreichend beantwortet wurden? Dann stellen Sie sie uns und wir werden in der nächsten Broschüre darauf eingehen.

Für detaillierte und noch ausführlichere Informationen besuchen Sie auch unsere Internetseite unter:

www.buergerwindpark-wasbek.de

Wenn Sie Ihre Fragen direkt stellen möchten, rufen Sie gern an.

Hans-Heinrich Doose: 0 43 21 - 96 99 13

Dr. Johannes Frahm: 0 43 21 - 66 023

Gerd Schwarz: 0 43 21 - 63 962



Inhalt:

Der Bürgerentscheid	S. 1
Windenergie & Vogelschutz	S. 2
Periodischer Schattenwurf	S. 3
Flugbefeuerung	S. 3
Der Wind weht in Wasbek	S. 4
Wie geht es weiter?	S. 5
Zahlen, Daten, Fakten	S. 6

Impressum

Herausgeber: AG Bürgerwindpark Wasbek
online: www.buergerwindpark-wasbek.de

Autoren: J. Schöttler, U. v. Schmidt, G. Schwarz,
Dr. J. Frahm, H.-H. Doose

Layout: www.von-schmidt-marketing.de



März 2010

© copyright: Der Inhalt aller Seiten dieser Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Er darf nur zur persönlichen Information verwendet werden. Ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Verfasser ist jegliche weitergehende Verwendung untersagt.

Der Bürgerentscheid

Sicher haben Sie unter anderem durch die Presse erfahren, was sich bezüglich des von uns angestrebten Bürgerentscheides in Wasbek abgespielt hat. Wir haben hier noch einmal die wesentlichen Punkte aufgeführt, damit Sie sich ein genaues Bild der Geschehnisse machen können.

Im Rahmen des von uns initiierten Bürgerentscheides wollten wir erreichen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Wasbeks für oder gegen die Ausweisung von Windparkflächen stimmen kann!

Um dieses Vorhaben zu unterstützen, haben binnen kürzester Zeit mehr als 530 Bürgerinnen und Bürger ihre Unterschrift geleistet.

In einem Bescheid hat die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde der Gemeinde Wasbek mitgeteilt, dass unverzüglich ein Bürgerentscheid durchzuführen sei.

Insbesondere Karl-Heinz Rohloff (CDU) und Uwe Pauschardt (BMW) kamen zu dem Ergebnis, dass hier durch die Behauptung falscher Tatsachen und einer nicht erlaubten Beeinflussung „unbedarfter Bürger“ (Zitat aus dem Widerspruch!) eine „sachliche Willensbildung“ nicht möglich sei. Aus diesem Grunde wurde von einer Gruppe Gemeindevertretern um Herrn Uwe Pauschardt gegen den Bürgerentscheid Widerspruch eingelegt!

Eine derartige Vorgehensweise ist bisher in Schleswig-Holstein einmalig!

Erwartungsgemäß wurde der Widerspruch von der zuständigen Kommu-



An der Wahlurne soll entschieden werden, ob die Wasbeker der Ausweisung von Windparkflächen zustimmen - oder nicht!

nalaufsicht als unbegründet und nicht nachvollziehbar zurückgewiesen.

Am 16.3.2010 stellte die BMW-Fraktion um Uwe Pauschardt nunmehr den Antrag, „gegen den mit obigem Widerspruchsbescheid aufrechterhaltenden Bescheid vom 29.1.2010 vorsorglich Klage zu erheben, um die Frist zu wahren. Begründung: Der Widerspruchsbescheid des Kreises ist widersprüchlich, die ablehnenden Begründungen sind nicht nachvollziehbar. Dazu sollte Rechtsrat eingeholt werden, um danach zu entscheiden, ob die Klage aufrechterhalten oder zurückgenommen wird.“

Im Rahmen der Gemeindevertretersitzung am 24. März 2010 muss nun zuerst über diesen Antrag der BMW-Fraktion abgestimmt und dann gegebenenfalls ein Termin für den Bürgerentscheid festgelegt werden. **Diese Sitzung ist selbstverständlich öffentlich und wir bitten Sie um Teilnahme, damit Sie sich ein eigenes Bild davon machen können, wie die von Ihnen gewählten Gemeindevertreter mit einem solch wichtigen Thema umgehen.**

Windenergie und Vogelschutz

Das Thema Vogelschutz und Windenergie ist emotional stark aufgeladen, dies zeigten auch die Gedichte und Leserbriefe besorgter Anwohner im Holsteinischen Courier.

Selbstverständlich begrüßen wir ein Interesse an der Erhaltung der Natur und insbesondere einzelner Vogelarten. Die hier vorgebrachten Arten wie Eisvogel, Feldlerche, Rebhuhn und Uhu wurden bisher noch nie durch einen Windpark in Mitleidenschaft gezogen, das bestätigen namhafte Ornithologen. Andere seltene Arten finden auf den der landwirtschaftlichen Nutzung entzogenen Flächen (Zuwegung und Kranstellflächen) die aus unserer Landschaft verschwundenen Trockenrasenbiotope, die sie für die Nahrungsaufnahme oder als Brutplatz unbedingt benötigen. Zu diesen Arten zählen u.a. Neuntöter, Goldammer, Grauammer, Braunkehlchen.



Neuntöter



Goldammer

Selbstverständlich gibt es seltene Großvögel (z.B. Seeadler), die durch Windkraftanlagen gefährdet werden könnten, jedoch nicht in unserer Region um Wasbek.

Die ortsspezifischen Gegebenheiten werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ausführlich von einem sachverständigen Ornithologen untersucht.

Sollte sich im Rahmen dieser Untersuchung jedoch herausstellen, dass gefährdete Arten, wie z.B. auch Fledermäuse durch den Windpark gestört werden und diese Störungen nicht durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden können, wird eine Genehmigung für den Windpark nicht erteilt!

Der periodische Schattenwurf

Steht eine Windkraftanlage zwischen einem Wohnhaus im Außenbereich und der tiefstehenden Sonne, kann an diesem Wohnhaus durch den Rotor der Windenergieanlage Schlagschatten hervorgerufen werden. Dieses kann bei den Anwohnern durchaus ein Gefühl von Belästigung hervorrufen.

Die Belastung von Anwohnern durch Schlagschatten wurde federführend durch das Staatliche Umweltamt (Dipl.-Ing. Andreas Kunte) in Zusammenarbeit mit der Christian Albrechts-Universität zu Kiel (Prof. Dr. Freund) untersucht. Aus dieser sehr intensiven Untersuchung wurde die Schattenrichtlinie entwickelt, die seitdem gängige Verwaltungspraxis bei der Genehmigung von Windkraftanlagen ist und die immer wieder durch die Rechtsprechung bestätigt wurde.

Die Richtlinie sieht als maximale Belastung eines Wohnhauses durch periodischen Schattenwurf eine Beschattungsdauer von **maximal 8 Stunden pro Jahr vor, jedoch auch nicht mehr als 30 Minuten pro Tag!**

Das Jahr hat 8760 Stunden, die maximale Beschattungsdauer liegt somit bei nicht einmal 0,1 Prozent oder anders gesagt **bei durchschnittlich gerade mal 1,3 Minuten pro Tag!** Selbst wenn es also einmalig bis zu einer halben Stunde Schlagschatten pro Tag geben kann, darf es bei Erreichen der 8 Stunden für den Rest des Jahres gar keinen Schlagschatten mehr geben!

Hier von „andauerndem Schlagschatten“ für die Dorfbewohner zu reden, entbehrt somit jeder Grundlage, da kein Einwohner des Dorfes Wasbek davon betroffen ist. Beeinträchtigungen können nur für die Anwohner im Außenbereich auftreten. Auf unserer Internetseite www.buergerwindpark-wasbek.de finden Sie die Schattenrichtlinie samt aktueller Rechtsprechung zum Download. Falls Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung oder geben Ihnen die Kontaktdaten der zuständigen Behörde.

Flugbefeuerung

Windkraftanlagen, die insgesamt höher als 100 m sind, müssen für den Flugverkehr gekennzeichnet werden. Nachts müssen auf den Maschinenhäusern rote Warnleuchten blinken, für die Tageskennzeichnung sind entweder rote Flügelspitzen oder zwei weiß blinkende Lampen vorgeschrieben.

Anders als in Krogaspe werden wir für die Tageskennzeichnung die Variante der roten Flügelspitzen wählen. Zum Einen ist das wesentlich weniger störend, zum Anderen deutlich kostengünstiger.

Die maßgebliche Verwaltungsvorschrift gibt den Betreibern von Windkraftanlagen seit einigen Jahren die Möglichkeit, die nächtliche Leuchtstärke in Abhängigkeit der Sichtweite zu reduzieren. So kann die Leuchtstärke bei Sichtweiten über 5.000m um 70% und bei über 10.000m um 90% gesenkt werden.

Die nächste Entwicklungsstufe bezüglich der Hindernisbefeuern von Windkraftanlagen befindet sich gerade in der Erprobung: die so genannte Transpondertechnik. Hierbei werden nachts die Leuchten auf den Windenergieanlagen nur dann eingeschaltet, wenn sich dem Windpark auch tatsächlich ein Flugzeug in entsprechend geringer Höhe nähert.

Technisch hat diese Möglichkeit bereits ihre Reifeprüfung bestanden und in wenigen Jahren wird sie gängige Praxis bei der Flugbefeuern von Windenergieanlagen sein.



Der Wind weht in Wasbek

Immer wieder wurde seitens der Windkraftgegner betont, wie unwirtschaftlich ein Windpark sei, da es in Wasbek und Umgebung nicht genug Wind gäbe! Hier lesen Sie, warum in Wasbek doch der Wind weht.

Die beiden potentiellen Standorte haben im Vergleich zu anderen Standorten in Schleswig-Holstein ein gutes Windaufkommen. Auch wenn Standorte direkt hinter dem Deich in Dithmarschen, Nordfriesland und im Kreis

Schleswig-Flensburg mit Sicherheit höhere Windgeschwindigkeiten haben als Wasbek.

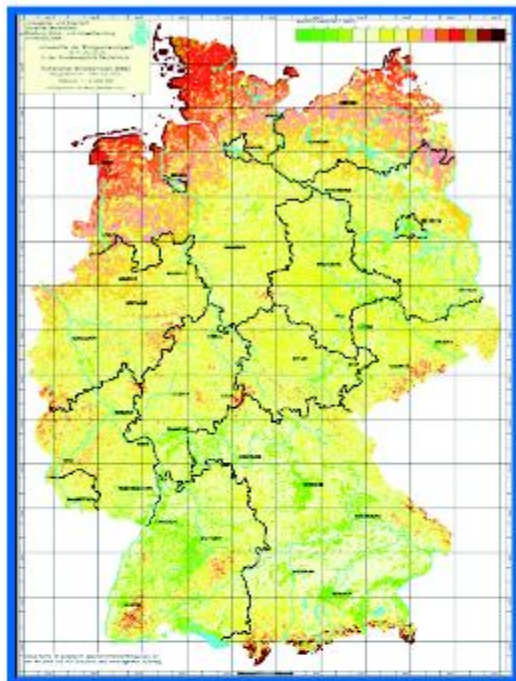
Vergleicht man den Standort Wasbek jedoch mit den anderen Landkreisen in Schleswig-Holstein, so ergibt sich ein ganz anderes Bild: Wir liegen hier deutlich besser, als z.B. die Kreise Segeberg, Storman und Lauenburg. Selbst weite Bereiche der an den Küsten sehr windstarken Kreise wie Ostholstein, Plön und Steinburg stehen weiter im Binnenland eher schlechter da als Wasbek.

Im Vergleich innerhalb des sehr windreichen Bundeslandes Schleswig-Holsteins liegt Wasbek damit auf einem sehr guten Mittelplatz.

Vergleicht man den Standort Wasbek mit dem übrigen Bundesgebiet, so erkennt man, dass Wasbek sogar ausgezeichnete Windverhältnisse aufweist.

In der Windkarte vom Deutschen Wetterdienst (DWD) auf der rechten Seite erkennt man, dass fast der gesamte Bereich südlich Wasbeks sehr viel weniger Wind hat, und damit nahezu 85% des Bundesgebietes weit weniger gut für die Nutzung der Windenergie geeignet ist, als Wasbek.

Fazit: Wasbek zählt im bundesweiten Vergleich zu den sehr rentablen Standorten. Dies belegen die Ergebnisse z.B. des Bürgerwindparks Wiemersdorf und Messungen über fast 20 Jahre in 30m Höhe, die von der ISET (Institut für Solare Energieversorgungstechnik) auf dem Grundstück von Dr. Frahm durchgeführt werden.



Wie geht es weiter?

Geht der Bürgerentscheid positiv im Sinne des Klimaschutzes aus, werden die Flächen nach Kiel gemeldet und im Rahmen der Ausweisung weiterer Windkraftflächen berücksichtigt. Die Flächen erfüllen zwar nach Ansicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Kriterien der Landesplanung in Bezug auf die konkurrierenden Nutzungen, ob sie tatsächlich auch ausgewiesen werden, ist noch völlig offen.

Die Ausweisung der Flächen durch die Landesplanung soll bis Ende 2010 abgeschlossen sein. Wenn die Wasbeker Flächen im zukünftigen Regionalplan ausgewiesen werden, besteht eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und

mit dem eigentlichen Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz kann begonnen werden.

Hierbei werden die öffentlichen Belange (Schall, Schatten, Landschaftsbild, Naturschutz, Umweltschutz, Vogelschutz usw.) noch einmal sorgfältig überprüft und entsprechende Gutachten angefertigt. Zudem werden die Träger öffentlicher Belange über das Vorhaben informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Nur wenn keine negativen Stellungnahmen eingehen bzw. diese im Rahmen der Abwägung für nicht relevant angesehen werden, kann eine Genehmigung erteilt werden.

Selbstverständlich haben Bürger und Anwohner hier noch einmal die Möglichkeit, gegen die Entscheidungen Widerspruch einzulegen und diese gegebenenfalls gerichtlich überprüfen zu lassen.

Die Behauptung von Wasbeker Windkraftgegnern, es werde gerade „mit aller Macht“ das Genehmigungsverfahren durchgezogen, entspricht nicht einmal im Ansatz der Wahrheit!

So handelt es sich bei dem laufenden Verfahren nicht um das Genehmigungsverfahren, sondern um die Aufnahme in die Landesplanung. Und es wird langsam Zeit, dass eine abschließende demokratische Bürgerentscheidung getroffen wird: Die Regionalplanung will die Ausweisung bis Ende 2010 abschließen, daher müssen die Flächen zeitnah gemeldet werden, sofern sie noch eine Chance auf Ausweisung haben sollen.

Zahlen, Daten, Fakten

- auf die zwei Wasbeker Flächen passen nur ca. **13 Windenergieanlagen** mit einer Nabenhöhe um die 100 Meter

- im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden **unabhängige Sachverständigen-Gutachten** angefertigt.

- **die Landeigentümer verzichten freiwillig auf mehr als die Hälfte der üblichen Pachteinnahmen**

- die **Flächen**, die für den Bürgerwindpark in Frage kommen, **werden intensiv landwirtschaftlich genutzt** durch die hiesigen Futterbau-/ Marktfruchtbetriebe

- die zu erwartenden **Steuereinnahmen** sind für die Gemeindekasse unverzichtbar

- Infraschall mit einer Frequenz unterhalb 30 Hz verursacht **keine Gesundheitsschäden**, das beweist eine ausführliche Studie des Bundesgesundheitsamtes. Erst bei einem dauerhaften Schalldruckpegel von über 130 dB tritt eine Gesundheitsgefährdung auf. Messungen an Windturbinen zeigen, dass diese Werte bei weitem nicht erreicht werden und unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände kaum noch messbar sind.



Die für den Wasbeker Bürgerwindpark in Frage kommenden Flächen werden heute intensiv landwirtschaftlich genutzt.